

einem „credere legi“ die Rede ist, besonders aber beim Apostel Röm. 14 die πίστις, indem er dieselbe zunächst als Grund und Regel der gewissenhaften Zuversicht auf die Erlaubtheit gewisser Handlungen in's Auge faßt. Eben der innere Zusammenhang dieses Sinnes mit dem Begriff des theologischen Glaubens macht es möglich und erklärlich, daß die Väter die Worte des Apostels: „Omne quod non est ex fide peccatum est“, ohne Weiteres vom theologischen Glauben verstehen durften, insofern nämlich die das sittliche Handeln bedingende fides entweder Frucht oder Keim des theologischen Glaubens ist. Die Analogie der fides inchoata mit der fides perfecta bezieht sich aber selbstverständlich nicht bloß überhaupt auf die Folgsamkeit gegen die Auctorität des im Gewissen kundgegebenen göttlichen Willens, oder auf die praktische Anerkennung der dadurch auferlegten Verpflichtung, sondern speciell auch auf das willige und standhafte Festhalten an den religiösen und sittlichen Wahrheiten, welche wir durch das Vernunftlicht einsehen, insofern wir diese Wahrheiten beßhalb willig anerkennen und festhalten, weil Gott durch die Stimme des Gewissens dieß von uns verlangt. Demnach wird das auf natürlicher Einsicht beruhende Erkennen der betreffenden Wahrheiten durch das aus Ehrfurcht des Willens vor Gott hervorgehende Fürwahrhalten oder Anerkennen auf ähnliche Weise zu einer vollendeten, lebendigen und wirksamen Ueberzeugung, wie der theologische Glaube durch die caritas zum vollkommenen Glauben wird. Während aber hier die willige Anerkennung der göttlichen Auctorität nur ein durch Reflexion hinzutretendes Complement der directen Gewißheit bildet, ist dieselbe beim eigentlichen theologischen Glauben die Wurzel, aus welcher derselbe hervorgeht, wie sogleich näher gezeigt wird. Die Theologen, welche im 17. Jahrhundert eine fides lata und stricta diota unterschieden, besonders Ripalda, haben die Sache dadurch in ein unangünstiges Licht gestellt, daß sie die fides lata diota ausschließlich oder vorzüglich als reinen Verstandesact aufsaßen.

Um den theologischen Glauben in seiner Eigenthümlichkeit und Erhabenheit vollkommener zu verstehen, betrachten wir ihn zunächst in seinem Verhältnisse zu den Factoren, die seinen Ursprung und Bestand bedingen, nebst seinen den einzelnen Factoren entsprechenden Eigenschaften, zuletzt dann die aus allen Factoren resultirende specifische Vollkommenheit des Glaubens in seiner Wirklichkeit und Wirksamkeit. Jene Factoren zerfallen in drei Klassen und sind in jeder Klasse wieder zweifacher Art. Sie gehören nämlich entweder 1. zum eigentlichen specifischen Object des Glaubens, und zwar a. zum Formalobject, zugleich Motiv, und b. zum Materialobject; oder 2. zur objectiven Vermittlung des eigentlichen Objectes, und zwar a. zur äußern Beglaubigung und b. zur lebendigen Vorführung desselben; oder 3. zur subjectiven Verwirklichung des Glau-

bens selbst a. von Seiten Gottes und b. von Seiten des Menschen.

III. Der Glaube im Verhältnisse zu seinem Motiv und Formalobject, sowie sein Charakter als (objectiv) göttlicher Glaube. Von Motiven des theologischen Glaubens kann in einem vielfachen Sinne die Rede sein. Zunächst denkt man dabei an die Motive, welche uns bewegen, auf Grund des Wortes Gottes, nachdem dasselbe als solches uns bekannt geworden, den Inhalt desselben für wahr zu halten. Diese Motive sind wieder mehrfacher Art, oder lassen sich doch unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. 1. Man kann von Motiven des Glaubenssactes wie von den Motiven jedes andern, aus freiem Willensentschluß hervorgehenden Actes reden — subjective oder reflexe Motive — und diese subsumiren sich unter die allgemeinen Kategorien der Ziemilichkeit und der Nützlichkeit der betreffenden Handlung (dozens et utile oder justum et commodum). In concreto erscheinen als solche Motive beim Glauben a. die Nützlichkeit, welche der Glaube als Grundbedingung und Einleitung resp. als Verdienst für das ewige Heil besißt; b. der sittliche Adel und die sittliche Nothwendigkeit der Unterwerfung unter Gott und des Anschlusses an ihn, sowie die dadurch bedingte Gottwohlgefälligkeit; c. die materielle Bereicherung und die formelle Erhebung, Verklärung und Verstärkung unserer Erkenntniß durch den Glauben; d. die Auszeichnung, welche uns dadurch erwächst, daß wir aus Gott selbst unsere Gewißheit schöpfen und an seiner Erkenntniß theilnehmen (vgl. Thom. Ver. q. 14, a. 1 sq.). — 2. Gewöhnlich versteht man aber unter dem Motiv des Glaubens dasjenige objective und directe Motiv, wodurch der Glaube in seinem specifischen Wesen bestimmt wird, oder den Gegenstand, unter dessen Einwirkung der Glaubensact als solcher zu Stande kommt. Als dieser Gegenstand erscheint beim theologischen Glauben zunächst das Wort Gottes, von dem er seinen Namen hat. Die bewegende Kraft dieses Motivs liegt offenbar in der Eigenschaft dieses Wortes als Wort Gottes, und das Motiv selbst wird daher schärfer ausgedrückt durch den Ausdruck „der sprechende Gott“ (Deus loquens s. revelans). Die bewegende Kraft dieses Motivs, welche nichts Anderes ist als die Auctorität Gottes, ist eben deshalb, weil es die Auctorität Gottes ist, sowohl eine ihrem Inhaber wesentlich zukommende als auch eine wesentlich und schlechthin vollkommene Auctorität, welche von dem Geschöpfe volle Huldigung des Willens und des Verstandes, d. h. die Bethätigung absoluter Hochachtung und Verehrung fordert (Vat. 1. c.). Die wesentliche und vollkommenste Auctorität Gottes aber wirkt als solche im Glauben in doppelter Weise, insofern das Wort Gottes zugleich als Verufung zum Glauben und als Zeugniß für den Glauben in Betracht kommt. In der Verufung zum Glauben wirkt sie formell als